

**ABGELEHNT****ANTRAG 9****der NÖAAB-FCG AK Fraktion****an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode  
am 23. Mai 2025*****Gerechtere Anrechnung von Kindererziehungszeiten***

Viele Mütter und Väter schränken ihre Erwerbstätigkeit ein, um sich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Sie investieren Zeit und Geld für deren Erziehung und Förderung, was für die Zukunft unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft unerlässlich ist. Diese verantwortungsvolle und unverzichtbare Arbeit leisten überwiegend Frauen. Als Ausgleich gibt es eine minimale Anrechnung auf deren Pensionen.

Pro Kind werden vier Jahre als Kinderbetreuungszeiten angerechnet. Überschneiden sich Kindererziehungszeiten durch die Geburt eines weiteren Kindes, endet allerdings die Kindererziehungszeit für das erste Kind mit Beginn der Kindererziehungszeit für das zweite Kind. Dadurch verkürzt sich die Anrechnung.

Sollte nicht jedes Kind gleich viel wert sein?

4 Jahre Kindererziehungszeiten pro Kind sollen in vollem Umfang für die Pension angerechnet werden.

**Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, dass bei der Pensionsberechnung die Kindererziehungszeiten für jedes Kind, unabhängig vom Zeitpunkt der Geburt, volle vier Jahre angerechnet werden.**